

Corporate Governance Bericht der Messe Erfurt GmbH Berichtszeitraum 2020

I. Einleitung

Der Freistaat Thüringen hat mit der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger am 18. September 2017 die „Grundsätze der guten Unternehmens- und Beteiligungsführung des Freistaats Thüringen (Kodex)“ in Kraft gesetzt.

Der in Teil A aufgestellte – Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen (im Folgenden auch PCKG) richtet sich zum einen an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des Privatrechts und Personengesellschaften, an denen das Land mehrheitlich beteiligt ist, wie die Messe Erfurt GmbH, mit der Zielsetzung, Erwartungen des Freistaats Thüringen an die Unternehmensführung zu konkretisieren und die Unternehmensführung und -überwachung transparenter zu gestalten.

Die Messe Erfurt GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum des Freistaats Thüringen. Die Empfehlungen des PCGK finden sowohl im Gesellschaftsvertrag als auch in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung Berücksichtigung. Gemäß § 18 des Gesellschaftsvertrages der Messe Erfurt GmbH gelten für die Gesellschaft die Regelungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen in der jeweils geltenden Fassung. Seit dem Erstanwendungszeitpunkt, dem 1. Januar 2019, ist die Messe Erfurt GmbH an die Empfehlung gebunden.

Mit diesem Bericht kommen Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Empfehlung aus Ziff. 14 PCGK nach, jährlich in einem Corporate Governance Bericht zu erklären, ob den Empfehlungen des PCGK entsprochen wurde und entsprochen wird. Etwaige Abweichungen von den Empfehlungen sind nachvollziehbar zu begründen.

II. Gemeinsame Erklärung von Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Aufsichtsrat und Geschäftsführung erklären hiermit gemeinsam, dass den Regelungen und Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Freistaats Thüringen in der Fassung vom 25. August 2017 - mit Ausnahme der unter Ziffer III dargestellten Abweichungen - in der Messe Erfurt GmbH im Jahr 2020 entsprochen wurde und entsprochen wird.

III. Abweichungen von Regelungen und Empfehlungen des PCGK

1. Umsetzung der Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes

Gemäß Ziff. 95 PCGK soll die Geschäftsführung darauf hinwirken, dass die Bestimmungen des Thüringer Gleichstellungsgesetzes sinngemäß in der Beteiligung umgesetzt werden.

Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2020 insgesamt 55 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (einschließlich 4 Auszubildende). 28 davon sind weiblich (50,90 %). Das Unternehmen beschäftigte zum 31. Dezember 2020 acht Führungskräfte auf erster und zweiter Ebene. Drei davon sind weiblich (37,5 %).

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Messe Erfurt haben am 29. Dezember 2020 eine Gleichstellungsbeauftragte und deren Stellvertreterin für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt. Diese werden im Jahr 2021 einen Gleichstellungsplan erstellen. Die Zielvorgaben bestehen insbesondere darin, den Frauenanteil insgesamt beizubehalten und in Führungspositionen zu erhöhen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, Kinderbetreuung) zu verbessern und die Sensibilität für das Thema Gleichstellung bei der Messe Erfurt zu erhöhen. Die Auswahl bei Stellenbesetzungsverfahren erfolgt grundsätzlich nach Eignung, Leistung und Befähigung. Gleichwohl bemüht sich das Unternehmen konsequent darum, die Ziele des Thüringer Gleichstellungsgesetzes im Rahmen ihrer Personalplanung konsequent umzusetzen. Die Messe Erfurt fördert durch ein lebensphasenorientiertes, familienbewusstes und ressourcenorientiertes Personalmanagement die Chancengleichheit im Berufsleben.

IV. Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Messe Erfurt GmbH im Jahr 2020

1. Geschäftsführung

Seit dem 01. Oktober 2017 ist Herr Michael Kynast, Leipzig, Sprecher der Geschäftsführung, alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer.

Name	Grundvergütung	Erfolgsabhängige Vergütung	Sonstige geldwerten Vorteile	Gesamt
Michael Kynast	130.752,00 €	25.000,00 €	7.341,18 €	163.093,18 €

2. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Erfurt GmbH haben gemäß § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages Anspruch auf Ersatz der ihnen bei der Erfüllung ihres Amtes entstandenen Reisekosten und sonstigen Auslagen.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates ein Sitzungsgeld in Höhe von netto 153,39 €.

Namen	Sitzungsgeld €	Umsatzsteuer €	Reisekosten €	Gesamt €
Vorsitzende des Aufsichtsrates Frau Staatssekretärin Valentina Kerst	1.380,51			1.380,51
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Herr Axel ter Glane	1.227,12			1.227,12
Mitglied des Aufsichtsrates Frau Gloria Pinetcki	1.380,51			1.380,51
Mitglied des Aufsichtsrates Herr Steffen Linnert	613,56			613,56
Mitglied des Aufsichtsrates Herr Prof. Dr. rer. pol. Norbert Kleinheyer	1.380,51	243,86	644,40	2.268,77
Mitglied des Aufsichtsrates Frau Dr. Claudia Gärtner	766,95			766,95

V. Anzahl der Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen Unternehmen

Ziff. 76 PCGK sieht vor, dass insofern die Landesbeteiligung in wesentlichen Geschäftsbereichen im Wettbewerb steht, die Mitglieder eines Überwachungsorganes keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Mandate bei anderen Unternehmen sollen gegenüber dem Überwachungsorgan angezeigt und im Rahmen der Entsprechenserklärung veröffentlicht werden.

Die Anzahl der Mandate, die die Mitglieder des Aufsichtsrates der Messe Erfurt GmbH in anderen Unternehmen innehaben, sind in der Anlage zu dieser Entsprechenserklärung aufgeführt.

VI. Schulungsangebote für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2020 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrates durch das Thüringer Finanzministerium als Vertreter der Gesellschafterinteressen des Freistaats Thüringen im Dezember 2020 drei zweitägige Schulungsveranstaltungen für die Landesvertreter in Überwachungsgremien von Landesbeteiligungen zum Thema „Grundlagenwissen für Mitglieder in Überwachungsorganen“ angeboten.

Erfurt, den 23. Juni 2021



Valentina Kerst
Aufsichtsratsvorsitzende



Michael Kypast
Geschäftsführer

Namen	Mandate
Valentina Kerst	<ul style="list-style-type: none">- stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Thüringer Tourismus GmbH- Mitglied des Aufsichtsrates der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur- Mitglied des Aufsichtsrates der Mitteldeutschen Medienförderung- Aufsichtsratsvorsitzende der Digitalagentur Thüringen
Axel ter Glane	<ul style="list-style-type: none">- Mitglied des Aufsichtsrates der LEG Thüringen- Beiratsmitglied der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale
Gloria Pinetzki	<ul style="list-style-type: none">- Mitglied des Aufsichtsrates der AWO AJS gGmbH
Steffen Linnert	<ul style="list-style-type: none">- keine
Prof. Dr. rer. pol. Norbert Kleinheyer	<ul style="list-style-type: none">- keine
Dr. Claudia Gärtner	<ul style="list-style-type: none">- Beiratsmitglied des Fraunhofer Projektzentrum MEOS- Kuratoriumsmitglied des Deutschen Museum München